

1. Allgemeines

Unseren Verkäufen liegen diese allgemeinen Verkaufsbedingungen zugrunde. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen werden nur dann anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

2. Angebote

Unsere Angebote basieren auf den Metall- und Börsenkurse des Ausstellungsdatums und sind bis zur schriftlichen Auftrags-Bestätigung bzw. Rechnungsstellung freibleibend und unverbindlich.

3. Unterlagen und Zeichnungen

Unterlagen und Zeichnungen welche durch ROVET AG erstellt wurden, bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung keiner Drittperson, insbesondere keinen Mitbewerbern, zugänglich gemacht werden. Bei Zuwiderhandlung bleiben sämtliche Rechtsbehelfe gemäss Urheberrecht sowie Schadenersatz vorbehalten.

4. Toleranzen

Für Fittingsähnliche-Rohrteile, hergestellt durch Kaltumformung, gelten Toleranzen und Prüfverfahren nach DIN EN 1254-1, in Ausnahmefällen ISO 2768-C.

5. Auftragsbestätigungen

Auftragsbestätigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch oder wenn Abweichungen zu Ihrer Bestellungen sind, erstellt.

6. Rahmenaufträge/Materialfreigaben

Rahmenaufträge müssen in der vereinbarten Frist abgenommen werden, ansonsten werden diese zum Vollwert verrechnet. Dies gilt insbesondere für Rohmaterial welches kundenspezifisch eingekauft wurde.

7. Werkstoffprüfzeugnisse

Werkstoffzeugnisse nach DIN 50049.2.2 werden mit pauschal CHF 50.-/Sendung verrechnet. Diese können wir jedoch nur bei ausdrücklichem Wunsch bei Bestellung, ausstellen.

8. Lieferung

Das Material reist in jedem Falle auf Rechnung des Käufers. Verluste und Schaden, die auf dem Transport entstehen, sind durch unsere Transportversicherung gedeckt, jedoch keine anfallende Kosten für Terminwaren. (Konventionalstrafen Lohnausfallkosten usw.).

9. Lieferfristen

Termine sind abhängig von der Beschaffung des Rohmaterials und können sich um dessen Abweichung verändern. Ereignisse höherer Gewalt, Arbeitseinstellungen in unserm Werk oder Betriebsstörungen entbinden uns von der Einhaltung der genannten Termine. Schadenersatzansprüche aus Nichteinhaltung von Lieferfristen sind ausgeschlossen. Unsere Termine verstehen sich ab Werk und sind als annähernd und unverbindlich zu betrachten, wir streben eine Genauigkeit von ± 1 Woche an.

10. Werkzeuge und Vorrichtungen

- A: Prototypen- und Musterfertigung werden ausschliesslich in Standardwerkzeugen der ROVET AG hergestellt. Der Besteller beteiligt sich Kostenanteilmässig
- B: Die für Serienproduktion notwendigen Werkzeuge werden auf Grundwerkzeugen der ROVET AG aufgebaut. Der Besteller beteiligt sich anteilmässig an diesen Kosten.

Werkzeuge und Vorrichtungen werden aus Patent- und Know-how-Schutz nicht an Drittpersonen/Firmen abgegeben, Besitzerin ist und bleibt die ROVET AG. Diese werden wir gemässe dem Angebot angegebenen Stückzahlen/Jahresbedarf warten und betriebstauglich halten. Alle darüber hinaus entstehend Kosten werden weiterverrechnet. Diese Gegenstände werden auf unsere Verantwortung eingelagert und werden 10 Jahre nach der letzten Bestellung und schriftlicher Rückfrage mit dem Besteller, vernichtet.

11. Teillieferungen

Teillieferungen sind zulässig. Für Teillieferung kann die ROVET AG Teilrechnungen stellen.

12. Mehr- oder Minderlieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge sind branchenüblich und bleiben vorbehalten. Ausnahmen von dieser Regelung sind ausdrücklich und im Voraus schriftlich zu vereinbaren.

13. Preise

Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, in CHF, ab Werk, unverpackt, versichert, unbesteuerter. Preisberichtigungen behalten wir uns vor, z.B. bei Preisänderungen von Vormaterial und/oder Fertigprodukten durch unsere Werke und/oder bei Kursänderungen, Frachterhöhungen bis zum Tage der Lieferung usw.

14. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in unsern Preisen nicht inbegriffen.

15. Zahlungsbedingungen

Unsere Fakturen sind zahlbar innert 30 Tagen rein netto oder nach speziellen Vereinbarungen. Bei nicht einhalten, wird der marktübliche Verzugszins verrechnet.

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ROVET AG.

16. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

17. Haftung

Für die nach Kundenzeichnungen, -Konstruktion oder -Angaben hergestellten Verbindungsteile, können wir in Bezug auf die Funktionalität, Belastung und deren Einsatzbereich keine Haftung übernehmen. Wurde Werkstoff, - Qualität resp. Rohr vorgeschrieben, werden wir für Direkt- und Folgeschäden jegliche Haftung ablehnen.

18. Mängel

Wir verpflichten uns zur Lieferung der Qualität wie angegeben. Für nachweisbar fehlerhafte oder falsch gelieferte Ware, soweit sich diese im Anlieferungszustand befindet, ersetzen wir kostenlos das fehlerhafte Material oder erteilen entsprechende Gutschrift. Alle andern Ansprüche, auch für Zeitaufwand sowie Schadenersatzansprüche lehnen wir ab. Eine Garantie, dass die Ware für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist, übernehmen wir nicht.

19. Reklamationen

Mängelrügen hat der Käufer innert 8 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben. Fehler, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Feststellung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung, spätestens aber drei Monate nach Wareneingang anzumelden. Später gemeldete Mängel können nicht mehr akzeptiert werden.

20. Rücknahme/Rücksendung

Rücksendung ohne vorherige Absprache mit uns können nicht akzeptiert werden Die aus solchen Folgen entstandenen Unkosten werden von uns nicht übernommen. Sonderanfertigungen können grundsätzlich nicht mehr zurückgenommen werden.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Baden, Erfüllungsort Mellingen.